

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V.
Witten

Bilanz

AKTIVA	31.12.2018		Vorjahr		PASSIVA	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		229.952,24		217.561,54	Gewinnrücklagen		13.666.203,16		12.728.636,60
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.786,00		2.908,00	B. RÜCKSTELLUNGEN				
III. Finanzanlagen					Sonstige Rückstellungen		145.310,13		42.071,44
1. Beteiligungen	167.000,00		67.000,00		C. VERBINDLICHKEITEN				
2. Sonstige Ausleihungen	23.925.514,67	24.092.514,67	20.967.277,47	21.034.277,47	1. Anleihen	7.522.177,05		7.522.177,05	
		24.327.252,91		21.254.747,01	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.500.000,00		429.376,98	
B. UMLAUFVERMÖGEN					3. Sonstige Verbindlichkeiten	484.664,44	11.506.841,49	594.203,99	8.545.758,02
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					davon mit einer Restlaufzeit				
1. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.275,09		0,00		bis zu einem Jahr: EUR 229.857,90 (Vorjahr: EUR 339.421,03)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	46.562,29	71.837,38	45.799,82	45.799,82	davon aus Steuern				
					EUR 2.432,15 (Vorjahr: EUR 1.780,03)				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		916.531,21		15.762,48	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
					EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.733,28		156,75					
		991.101,87		61.719,05					
		25.318.354,78		21.316.466,06			25.318.354,78		21.316.466,06

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V., Witten

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		551.371,14		414.230,89
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.620.226,75		1.499.557,31
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	183.194,32		174.889,00	
b) Soziale Abgaben	33.934,40	217.128,72	29.970,91	204.859,91
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		88.870,00		82.714,56
5. Sonstige betrieblichen Aufwendungen		318.597,91		118.523,74
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.165,42		3.129,66
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		138.786,60		49.047,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		471.410,03		319.875,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		263,75		263,75
10. Ergebnis nach Steuern		937.706,30		1.141.633,56
11. Sonstige Steuern		139,74		244,74
12. Jahresüberschuss		937.566,56		1.141.388,82
13. Einstellung in die Gewinnrücklage		937.566,56		1.141.388,82
14. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 31.12.2018

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 09.07.2018 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Dabei wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) berücksichtigt. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Immaterielle Vermögen** beinhaltet eine für die SG entwickelte Software in Höhe von TEUR 230. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahre vorgenommen

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Die Beteiligungen umfassen einen Geschäftsanteil von 7,63 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (nachfolgend auch Universität Witten/Herdecke, Universität oder UW/H genannt) in Höhe von TEUR 7, einen Genossenschaftsanteil von TEUR 10 an der CHANCEN eG sowie einen Genossenschaftsanteil von TEUR 150 an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinnrücklagen

Das Jahresergebnis wird in voller Höhe der satzungsgemäßen Rücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Anleihe

Die Anleihe in Höhe von TEUR 7.500 hat eine Laufzeit vom 2. Dezember 2014 bis zum 1. Dezember 2024. Die Restlaufzeit beträgt 6 Jahre. Die Anleihe ist mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 22 hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat im Geschäftsjahr 2018 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Verbindlichkeiten 2018	Verbindlichkeiten 2017
3.500.000,00 €	429.376,98 €

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von neuen Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. TEUR 9.650 die Finanzierung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Im Geschäftsjahr 2018 wurden zwei Kredittranchen abgerufen: die erste Auszahlung erfolgte im Januar i.H.v. TEUR 2.500, die zweite im November i.H.v. TEUR 1.000. Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine weite Globalzession bestehender und künftiger Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge. Hierbei ausgenommen sind Vertragsvereinbarungen mit Studierenden, die Staatsangehörige eines Nicht-OECD-Landes sind. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren (Vorjahr: bis zu einem Jahr).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen an die UW/H und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Erträge aus den Rückzahlungen, die die Ausleihungen übersteigen, werden als Umsatzerlöse ausgewiesen. Außergewöhnliche Erträge lagen im Geschäftsjahr 2018 nicht vor.

	31.12.2018	31.12.2017
Erträge aus die Ausleihungen übersteigenden Rückzahlungen	551.371,14 €	414.230,89 €

V. Sonstige Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 3179 Mitglieder an, davon 1870 Studierende. Der Verein beschäftigt vier Mitarbeiter_innen und eine Aushilfskraft. Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Felix Stremmer (Student)	Ab 01.11.2015 bis 31.04.2018
Hans-Christian Panning (Student)	Ab 01.12.2016 bis 18.03.2019
Dinah Rabe (Studentin)	Ab 01.12.2016 bis 31.04.2018
Felix Struckmann (Student)	Ab 01.10.2017 bis 09.03.2018
Clara Jung (Studentin)	Ab 01.10.2017 bis 31.03.2019
Simon Koopmann (Student)	Ab 01.12.2017
Georg Weithauer (Student)	Ab 15.10.2018
Johanna Stibi (Studentin)	Ab 15.10.2018

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2018 Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 101 erhalten.

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Helias Mackay (Student)	ab 26.10.2016 bis 25.10.2018
Batya Blankers (Studentin)	ab 01.08.2017
Lioba Hulsbömer (Studentin)	ab 15.05.2017
Kolja Missura (Student)	ab 07.11.2017
Jan-Wilhelm Schweppe (Student)	ab 07.11.2017 bis 01.06.2018
Amelie Feuerstack (Studentin)	ab 09.07.2018

Aufsichtsratsmandate der fördernden Mitglieder oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Felix Fabis (Professor, Polizeiakademie Niedersachsen)	ab 21.06.2012
Hans-Georg Beyer (Managing Director / Divisional Head Group Audit - Compliance / Legal / HR, Commerzbank AG)	ab 21.06.2012
Radoslav Albrecht (Geschäftsführer, Bitbond GmbH)	ab 04.06.2013

Caspar-Fridolin Lorenz (Geschäftsführer, Praxis für Radiologie und Neuroradiologie AM STUDIO)	ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Dr. Catarina Herbst (Rechtsanwältin / Steuerberaterin / FAStR, Mazars GmbH & Co. KG)	ab 19.02.2016
Kai Först (Geschäftsführer, Nortex Mode-Center Ohlhoff GmbH & Co. KG)	ab 04.05.2016

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 21 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Abschlussprüfer ein Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 8,5 berechnet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben haben, sind nicht eingetreten.

Witten, den 15.04.2019
gez. Simon Koopmann
gez. Ingmar Lampson
gez. Johanna Stibi
gez. Georg Weithauer

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V., Witten

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	413.123,48	99.203,70	0,00	512.327,18	195.561,94	86.813,00	0,00	282.374,94	229.952,24	217.561,54
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.654,58	3.935,00	0,00	20.589,58	13.746,58	2.057,00	0,00	15.803,58	4.786,00	2.908,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	67.000,00	100.000,00	0,00	167.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.000,00	67.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	21.104.999,84	4.287.094,25	1.201.828,03	24.190.266,06	137.722,37	138.786,60	11.757,58	264.751,39	23.925.514,67	20.967.277,47
	21.171.999,84	4.387.094,25	1.201.828,03	24.357.266,06	137.722,37	138.786,60	11.757,58	264.751,39	24.092.514,67	21.034.277,47
	21.601.777,90	4.490.232,95	1.201.828,03	24.890.182,82	347.030,89	227.656,60	11.757,58	562.929,91	24.327.252,91	21.254.747,01

Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 31.12.2018

Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt), ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“, „UW/H“ oder „Universität“ genannt). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, ihrem Studium nachgelagert Studienbeiträge einkommensabhängig, und vertraglich fixiert, zu leisten. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, welche Studienbeiträge während ihres Studiums begleichen, leisten ihre Beiträge mit schuldbefreiender Wirkung an die StudierendenGesellschaft. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahlenden abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert damit den Umgekehrten Generationenvertrag.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG sind die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten zwischen der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventinnen und Absolventen.

B. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2014 wurde mit der Platzierung der Bildungsanleihe die kurzfristige und mittelfristige Finanzierung der SG sichergestellt. Das geplante Volumen von TEUR 7.500 der Schuldverschreibungen mit einem Kupon von 3,6 % konnte vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 9.650 aufgenommen. In den nächsten Jahren ist nach aktuellem Planungsstand eine weitere Refinanzierungsmaßnahme geplant, um dem Wachstum der Universität Witten/Herdecke zu begegnen.

Mit Projektbeginn im Jahr 2018 wurde die, gemeinsam mit einem externen Dienstleister entwickelte, SG-eigene Datenbank um zusätzliche Funktionalitäten im Bereich des Studierenden- und Rückzahlendenmanagements erweitert. Diese ermöglichen eine Vereinfachung der Zahlungsabwicklung und tragen zur Mitigation operativer Risiken bei. Der Projektabschluss findet im Geschäftsjahr 2019 statt.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH liegt, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

C. Vermögenslage

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 3.072 (+14 %) auf TEUR 24.327 gestiegen. Im Immateriellen Anlagevermögen ist die SG-eigene Software mit TEUR 230 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Anlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlenden, die um TEUR 3.000 (+14 %) auf TEUR 23.926 gestiegen sind.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im Berichtsjahr um TEUR 929 (+1.506 %) auf TEUR 991 gestiegen. Wesentlicher Grund hierfür ist die der Darlehensaufnahme zu Jahresbeginn 2018 folgende Abrufung zweier Kredittranchen, welche zu der Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten führten.

D. Finanzlage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Finanzpositionen aufgeführt sowie jene, die Veränderungen von über TEUR 20 aufweisen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um TEUR 4.002 (+19 %) auf TEUR 25.318 gestiegen.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss ist um TEUR 204 (-18 %) auf TEUR 938 gesunken und wurde satzungsgemäß der Gewinnrücklage zugeführt. Dadurch ist die Gewinnrücklage der StudierendenGesellschaft um TEUR 938 (+7 %) auf TEUR 13.666 gestiegen.

Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2018 sind die sonstigen Rückstellungen um TEUR 103 (+245 %) auf TEUR 145 gestiegen. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 3.071 (+715 %) auf TEUR 3.500 gestiegen. Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. TEUR 9.650 die Finanzierung der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Im Geschäftsjahr 2018 wurden zwei Kredittranchen abgerufen: die erste Auszahlung erfolgte im Januar i.H.v. TEUR 2.500, die zweite im November i.H.v. TEUR 1.000.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Wie im Vorjahr ergeben sich durch die Emission der Anleihe mit dem Volumen von TEUR 7.500 im Geschäftsjahr 2014 zum Berichtsstichtag langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von TEUR 7.522. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren und läuft bis ins Jahr 2024. Aufgrund des Festzinses von 3,6% fallen jährlich Zinskosten in Höhe von TEUR 270 an.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. Im Geschäftsjahr 2018 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 110 (-18 %) auf TEUR 485 gesunken.

Liquidität

Die Liquidität der Studierenden-Gesellschaft war über den gesamten Berichtszeitraum gesichert und wird im Lagebericht in einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

E. Ertragslage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über TEUR 20 aufweisen.

Erträge

Die Erträge aus den Überzahlungen werden als Umsatzerlöse bilanziert.

Umsatzerlöse aus Überzahlungen der Späterzahlenden

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahlenden sind um TEUR 137 (+33,1 %) auf TEUR 551 gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die steigende Zahl der Rückzahlenden zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 121 (+8 %) auf TEUR 1.620 gestiegen. Die Erträge aus dem Differenzbetrag, die einen wesentlichen Teil der sonstigen betrieblichen Erträge ausmachen, sind um TEUR 82 (+6 %) auf TEUR 1.433 gestiegen.

Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 200 (+169 %) auf TEUR 318 gestiegen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 90 (+183 %) auf TEUR 139 gestiegen. Grund hierfür sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist im Berichtszeitraum um TEUR 12 (+6 %) auf TEUR 217 gestiegen. Grund für den Anstieg sind Anpassungen der Gehaltsstruktur und die gestiegene Zahl der Mitarbeitenden.

F. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Studierenden-Gesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Studierenden-Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Studierenden-Gesellschaft dar. Die genannten Risiken könnten sich einzeln oder kumulativ bewahrheiten.

Risiken in Bezug auf die Studierenden-Gesellschaft

- a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH sind seit 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit vom UGV Gebrauch zu machen und die von der Studierenden-Gesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen. Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, soll nicht erfolgen. Auch nimmt die Studierenden-Gesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmenden im Hinblick auf deren Fähigkeit das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden, oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen, vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlenden Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der Studierenden-Gesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der Studierenden-Gesellschaft von der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die Studierenden-Gesellschaft ergeben. Die Studierenden-Gesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahlenden niedriger ausfallen als geplant, so wird sich, auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der Studierenden-Gesellschaft zu verauslagenden Studienbeiträge, die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der erwarteten Höhe, jedoch später als angenommen eingehen.

Treten die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der Studierenden-Gesellschaft enthaltenen Annahmen nicht ein, so könnte sich dies nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft auswirken. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der Studierenden-Gesellschaft nach sich ziehen.

c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der Studierenden-Gesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem Mindesteinkommen von derzeit ca. TEUR 30 brutto Rückzahlungen für die von der Studierenden-Gesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten. Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der Studierenden-Gesellschaft.

d. Einkommensrisiko der Finanzierungsnehmenden

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkommensrisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die die jeweilig Geförderten während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten haben, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkommensentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken.

e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, der Zahlungsunfähigkeit oder der Unauffindbarkeit von Vertragsnehmern realisieren kann. Die Vertragsnehmenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke bereit, welche im Falle eines Zahlungsausfalles einbehalten werden können. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der Euregex UG mbH zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmende aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: hier übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

f. Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

g. Finanzielle Risiken hinsichtlich Financial Covenants

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. TEUR 9.650 die Finanzierung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Im Geschäftsjahr 2018 wurden zwei Kredittranchen abgerufen: die erste Auszahlung erfolgte im Januar i.H.v. TEUR 2.500, die zweite im November i.H.v. TEUR 1000. Der Darlehensvertrag beinhaltet Bedingungen, sogenannte Financial Covenants, die sich im Wesentlichen auf bestimmte Bilanzkennzahlen und Relationen sowie Zahlungsströme beziehen. Die Bedingungen müssen eingehalten werden, damit es im Extremfall nicht zu einer Verletzung des Darlehensvertrags kommt. Vor diesem Hintergrund hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ein Kontrollsystem zum Erhalt der Kreditbedingungen implementiert und überwacht die Einhaltung regelmäßig.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren & Prognosen

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsgemäßen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Als Leistungsindikatoren des Vereins können daher das Ausleihungsvolumen sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke herangezogen werden. Die Ausleihungen sind im Jahr 2018 um TEUR 2.959 (+14 %) auf TEUR 23.925 gestiegen. Für das Jahr 2019 ist ein Anstieg auf TEUR 27.684 prognostiziert. Die Abführungen an die UW/H sind 2018 um TEUR 448 (+4 %) auf TEUR 10.940 gestiegen. Für das kommende Jahr 2019 rechnet der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. mit einem Abführungsbetrag von TEUR 11.520.

- G. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten
In Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe in Höhe von TEUR 7.500 ergeben sich neben den unter Punkt g aufgezeigten Risiken folgende weitere Risiken.

Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die StudierendenGesellschaft verpflichtet den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

H. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, den 15.04.2019

gez. Simon Koopmann

gez. Ingmar Lampson

gez. Johanna Stibi

gez. Georg Weithauer

Kapitalflussrechnung 2018

I. Geschäftstätigkeit

	2018	2017
	TEUR	TEUR
+/-		
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	938	1.141
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	216	86
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	103	4
4. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-	-
5. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 29	157
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 109	- 10
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge	470	317
9. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		-
10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cashflow)	1.589	1.695

II. Investitionstätigkeit

11. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-	-
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4	- 2
13. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		-
14. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 99	- 36
15. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.201	965
16. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 4.387	- 4.152
17. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	-
18. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	-
19. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-
20. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-
21. Erhaltene Zinsen	1	3
22. Erhaltene Dividenden	-	-
23. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (investive cashflow)	- 3.288	- 3.222

III. Finanzierungstätigkeit

24. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	-
25. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-	-
26. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.500	-
27. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten		- 496
28. Gezahlte Zinsen	- 471	- 320
29. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cashflow)	3.029	- 816
30. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10., 23. und 29.)	1.330	- 2.343
31. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-
32. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 413	1.930
33. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	917	- 413

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Guthaben bei Kreditinstituten	917	16
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	429
Finanzmittelfonds	917	- 413
Gezahlte Zinsen	- 471	- 320

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V., Witten

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V., Witten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahres

abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 24. Mai 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Barhold
Wirtschaftsprüfer